

Bezugspreis:
Monatlich 40 Pf. (Einsendungs 10 Pf.), durch die
Post bezogen Vierteljährlich 1.50 Mk. und halbjährlich
3.00 Mk. (Einsendungs 10 Pf.).
Redaction und Druckerei: Unterstraße 15.
Unparteiische Zeitung.
Stadt-Anzeiger.

Wiesbadener

Anzeigen:
Die 6spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pf.
für Auswärts 15 Pf. Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt.
Reklamen: 20 Pf. für Auswärts 30 Pf.
Expedition: Unterstraße 15.
Telephon-Anschluß Nr. 199.
Intelligenzblatt.

General Anzeiger.

Amtliches Organ der Stadt Wiesbaden.

Nr. 83.

Mittwoch, den 11. April 1894.

Ueber 8000 Abonnenten.

Unsere heutige Nummer umfaßt 12 Seiten.

I. Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden.

Bekanntmachung der Invaliditäts u. Altersversicherungsanstalt Hessen-Nassau für den Kreis Wiesbaden (Stadt).
§ 22 des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung).

Für die nach dem vorbenannten Reichsgesetz Versicherungs-pflichtigen Personen im Kreis Wiesbaden (Stadt) sind für die Zeit vom 1. Januar 1893 bis 31. December 1900, vorbehaltlich etwaiger anderweiter Festsetzung, nachbezeichnete Wochenbeiträge zu entrichten, und zwar:

Für	Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse			
	I	II	III	IV
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
1. Mitglieder der gemeinf. Ortskrankenkasse zu Wiesbaden in Wiesbaden.				
§ 13 u. 29 des Statuts			24	—
II	—	20	—	—
III	14	—	—	—
2. Mitglieder der Krankenkasse für die bei dem Wegebau des Bezirksverbandes d. Regierungsbezirks Wiesbaden beschäftigten Personen zu Wiesbaden.				
§ 16 des Statuts.				
6. Mitglieder der Postkrankenkassen.				
Klasse I bei einem Tagelohn bis einschl. 1.16 Mk. . . .	14	—	—	—
II bei einem Tagelohn von mehr als 1.16 Mk. bis einschl. 1.83 Mk. . . .	—	20	—	—
III bei einem Tagelohn von mehr als 1.83 Mk. bis einschl. 2.83 Mk. . . .	—	—	24	—
IV bei einem Tagelohn über 2.83 Mk.	—	—	—	30
4. Alle in Land- u. Forstwirtschaft beschäftigten Betriebsbeamten bis einschließlich 2000 Mark Jahresarbeitslohn, soweit dieselben nicht zu den Mitgliedern einer vorstehenden Krankenkasse gehören.				
Der Wochenbeitrag derjenigen Lohnklasse, in welche der wöchentliche Arbeitslohn fällt und zwar:				
von mehr als 350 bis 550 Pf.	14 Pf.	20 Pf.	24 Pf.	30 Pf.
von mehr als 550 bis 850 Pf.	—	—	—	—
von mehr als 850 Pf.	—	—	—	—
5. Alle übrigen in Land- und Forstwirtschaft, sowie in sonstiger Weise beschäftigten Personen, welche keiner der vorgenannten Krankenkassen angehören.				
a) männliche Personen . . .	—	—	24	—
b) weibliche	—	20	—	—
6. Lehrlinge über 16 Jahre, soweit dieselben nicht einer der genannten Krankenkassen angehören	—	20	—	—
7. Lehrlinge über 16 Jahre wie vor	14	—	—	—

Die Verwendung von Marken einer höheren Lohnklasse ist zulässig, wenn Arbeitgeber und Versicherte hierüber einverstanden sind.
Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung der Beitragsmarken nur dann, wenn dieselbe alsbald bei jeder Lohnzahlung erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Abzüge dürfen sich jedoch höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge beschränken. Als Lohnzahlung gelten auch Abschlagszahlungen.
Diejenigen Personen, welche die Versicherung nach Aufgabe der Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung frei-

willig fortsetzen oder erneuern (§ 117 des Gesetzes vom 22. Juni 1889) sowie diejenigen Personen, welche sich freiwillig selbst versichern (§ 8 des genannten Gesetzes), haben Doppelmarken zu 28 Pf. für jede Kalenderwoche freiwilliger Versicherung einzulösen.

Sich selbst versichern können, falls sie das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und noch im Stande sind, ein Drittel des ordentlichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner zu verdienen:
1. Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen.
2. ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen beschäftigten Lohnarbeiter solche selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Verarbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausgewerbetreibende).

Für Saisonarbeiter, d. h. solche, welche zu einem bestimmten Arbeitgeber in einem dauernden Dienst- oder Lohnverhältnis stehen und dasselbe nur vorübergehend unterbrechen, kann das Versicherungsverhältnis auch ohne Verwendung von Doppelmarken während eines 4 Monate nicht übersteigenden Zeitraums freiwillig dadurch festgestellt werden, daß die Beiträge in bisheriger Höhe fortentrichtet werden (§ 119 des Gesetzes vom 22. Juni 1889).
Cassel, den 2. Februar 1891.

Der Vorstand: E. von Gundelshausen, Landes-Direktor.

Vorstehende Bekanntmachung wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 2. April 1894.

Der Magistrat.
Abth. für Invaliditäts- u. Altersversicherung:
Körner.

Aufforderung.
Auf den hiesigen Friedhöfen bedürfen verschiedene Grabstellen entsprechender Instandsetzung und Unterhaltung. Besonders auf dem neuen Friedhofe haben die Grabstätten mit ihren Anpflanzungen und Grabsteinen dadurch Schaden gelitten, daß sich in Folge der Winterfeuchtigkeit das Erdreich gesetzt hat.

Die Angehörigen der Verstorbenen werden daher ersucht, die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten nach vorheriger Anmeldung bei dem betr. Friedhofs-Aufsicht baldmöglichst vornehmen zu lassen.

Wiesbaden, den 14. Februar 1894.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Tücherarbeiten in dem Retortenhaus und dem Zwischenbau der neuen Gasfabrik an der Mainzerstraße soll vergeben werden und sind Angebote verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens den 21. April cr., Mittags 12 Uhr, bei dem Unterzeichneten einzureichen. Die der Vergebung zu Grunde gelegten Bedingungen können während der Vormittags-Dienststunden auf Zimmer Nr. 6 des Verwaltungsgebäudes (Marktstraße 16) eingesehen und die zu verwendenden Angebotsformulare daselbst in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 10. April 1894.

Der Director der Wasser- und Gaswerke:

Muchall.

Bekanntmachung.

Das Spalten und Aufsetzen von 148 Rmtr. Buchenseitholz, sowie das spätere Zerkleinern und Aufsetzen dieses Holzes — 48 Rmtr. zu 6, 100 Rmtr. zu 4 Schnitt ist an einen Unternehmer zu vergeben.

Offerten sind bis Donnerstag, den 12. April d. J., Vormittags 10 Uhr, verschlossen mit der Aufschrift: „Submission auf Spalten und Zerkleinern von Holz“ an die Curverwaltung einzureichen.

Nähere Bedingungen sind bei dem Herrn Hausmeister Wagner zu erfahren.

Wiesbaden, den 6. April 1894.

Der Curdirector: F. Seyl.

Bekanntmachung.

Die leihfähig gewordenen Keller unter der Schule an der Rheinstraße sollen auf die Dauer von 5 Jahren anderweit verpachtet werden. Angebote sind bis zum 15. April cr. verschlossen mit entsprechender Aufschrift beim Stadtbauamt, Zimmer Nr. 40 abzugeben, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Wiesbaden, den 30. März 1894.

Das Stadtbauamt: Winter.

Verdingung.
Das Reizen und Zerkleinern (Sägen und Spalten) von 76 Raummeter buchenem Scheit- und Brühlholz für das Rathhaus und Acciseamt soll getrennt versteigert werden.

Termin hierfür ist auf Mittwoch, den 11. April l. J., Vormittags 11 Uhr, im Rathhause, 2. Obergeschloß, Zimmer No. 41, anberaumt.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Wiesbaden, den 2. April 1894.

Das Stadtbauamt.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen in §§ 10 und 29^a der hiesigen Acciseordnung kann bei der Ausfuhr accisepflichtiger Gegenstände eine Rückvergütung der Accise, oder eine Abschreibung an Accise-Weinfreilagerbeständen nur in Anspruch genommen werden, wenn erwiesen, daß von solchen Gegenständen die Acciseabgabe wirklich entrichtet oder credit worden ist, oder solche unter acciseamtlicher Controle hier eingeführt worden sind.

Einer Accisedefraudation macht sich hiernach derjenige schuldig, der bei der Ausfuhr von verzolltem Wein, Wildpret und Geflügel, wosfür accisefreier Eingang stattgefunden, Acciserückvergütung resp. Abschreibung am Freilagerbestand beansprucht, oder wer bei der Ausfuhr von veraccisten Gegenständen solche in einer einen zu hohen Anspruch auf Rückerstattung der Acciseabgabe begründenden Quantität oder Qualität fälschlich declarirt, oder nach erfolgter Declaration innerhalb der Stadt wieder in ein Gewahrsam (Haus, Hof) bringt.

Auf diese Bestimmungen wird hiermit wiederholt aufmerksam gemacht.

Wiesbaden, den 10. April 1894.

Das Acciseamt: Zehrung.

Polizei-Verordnung,
betreffend den Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage und in der entlang derselben hergestellten Verbindungsstraße zwischen Taunusstraße und Kranzplatz.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1876 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeinderaths unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 20. Juni 1888, sowie des § 64 der Straßenpolizei-Verordnung vom 10. Juli 1876 und der auf denselben bezüglichen Bekanntmachung vom 31. August 1876 nachstehende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1. Kindern unter 10 Jahren, sofern dieselben nicht durch erwachsene Verwandte oder Erzieher beaufsichtigt werden, sowie Kinderwärtinnen ist der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und in der Trinkhalle untersagt.

§ 2. Personen im Arbeitsanzug oder in unsauberer Kleidung, ferner solchen Personen, welche Körbe oder andere Traglasten irgend welcher Art mit sich führen, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und in der Trinkhalle, sowie der Durchgang durch die Kochbrunnen-Anlage untersagt.

§ 3. Während der Monate April bis einschließlich October ist bis 9 Uhr Morgens das Rauchen in der Kochbrunnen-Anlage verboten.

§ 4. Das Mitbringen von Hunden in die Kochbrunnen-Anlage und in die Trinkhalle ist verboten.

§ 5. Die entlang der Kochbrunnen-Anlage hergestellte Verbindungsstraße zwischen Taunusstraße und Kranzplatz darf von Lastfuhrwerken nur insoweit benutzt werden, als dessen Ladung ganz oder theilweise für die Bewohner dieses Straßentheils bestimmt ist. Während der Brunnennußzeit darf der letztere von Fuhrwerk jeder Art nur im Schritt befahren werden.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu neun Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Wiesbaden, den 17. Juni 1889.

Der Polizei-Präsident:

v. Rheinbaben.

Polizei-Verordnung

betreffend die Benutzung der in den städtischen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhebänke.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1876 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeinderaths unter Aufhebung des § 6 der Polizei-Verordnung betreffend den Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage v. vom 17. Juni 1889 nachstehende

Polizei-Verordnung

erlassen.

§ 1. Kindern unter 10 Jahren, sofern dieselben nicht durch

Der Magistrat. v. Zell.

Wilhelm Birck.

Wiesbadener General-Anzeiger.

Der deutsche Handwerkertag.

(Von unserem ständigen Mitarbeiter.)

8 Berlin, 9. April.

* In Berlin ist der deutsche Handwerkertag zusammengetreten, um seine Wünsche von Neuem vorzutragen, welche nach der Ueberzeugung der Mitglieder zur Besserung der Handwerkerhältnisse beitragen sollen. Die erste Forderung des Handwerkertages ist und bleibt die nach der Einführung von obligatorischen Zimmungen und des Befähigungsnachweises als Vorbedingung für die Ausübung des selbstständigen Handwerksbetriebes. Im Reichstage ist schon wiederholt dieser Gegenstand verhandelt, auch in dieser Session bereits, es hat sich auch schon einmal eine, wenn auch nicht große Mehrheit für dieses Verlangen zusammengefunden; aber wie unter der Amtstätigkeit des Fürsten Bismarck, so auch unter der seines Nachfolgers neigen die verbündeten Regierungen der Ansicht zu, daß doch die obligatorischen Zimmungen dem Handwerk nicht das bringen würden, was jenes von ihnen erhoffte, und daher nur eine Fessel, aber keine Befreiung sein werden. In der allerletzten Zeit ist der frühere Standpunkt der Regierung schon etwas gemildert; es sei an den vom preussischen Minister für Handel und Gewerbe, Freiherrn von Berlepsch, ausgearbeiteten Gesetzentwurf über die Errichtung und die Befugnis von Handwerkskammern erinnert. Der Handwerkertag sieht hierin allerdings nichts Volles und Ganzes und bleibt auf der Grundlage der Forderung des Befähigungsnachweises und des Eintrittes in die Zimmungen stehen, denen noch weitere gewerbliche Rechte zuzuwenden seien. Die Energie dieser Forderung ist mit den Jahren nicht geringer geworden und auch nicht durch die anderweitigen Reformwünsche des Handwerkes (Submissionswesen, Gefängnisarbeit, Militärwerkstätten und dergl.) gemildert worden. Die Reichstagsverhandlungen gehen wegen der allgemeinen Arbeitsmüdigkeit der Abgeordneten mit raschen Schritten ihrem Abschluß entgegen; aber gerade Angesichts des Handwerkertages und seines Auftretens wäre wohl zu wünschen, der Reichstag möchte noch eine Woche zugeben, und in dieser sich der Erörterung von Handwerkerfragen widmen, damit die deutschen Handwerker nicht sagen können, der Reichstag sei wiederum einmal um diese Angelegenheit herum gegangen, wie die Raze um den heißen Brei.

Ganz sicher wird man dem deutschen Handwerk, welches so ruhmvolle Tage hinter sich hat, nicht nur eine bessere Zukunft, sondern ihm auch einen stärkeren Zufluß von tüchtigen und kenntnisreichen Männern wünschen. An solchen gewerblichen Gehilfen, die zu jeder Stunde im Stande wären, den Posten eines Handwerksmeisters praktisch und theoretisch auszufüllen, fehlt es auch heute schon nicht, aber wenn das Händlerthum

einen stärkeren Zulauf hat, als das Handwerk, so liegt die Ursache dafür in der Erkenntnis, daß das mühsame und stamme Arbeit erfordernde Handwerk materiell weniger lohnt. Der alte Spruch „Handwerk hat einen goldenen Boden“ hat noch nicht seine Wahrheit verloren, aber nicht zu bestreiten ist, daß die Eröffnung eines Handwerksbetriebes heute doch schon oft Mittel erfordert, welche weit über das hinausgehen, was ein tüchtiger und fleißiger Handwerksgehilfe selbst bei gutem Lohn in seiner Gehilfenzeit ersparen kann. Die Konkurrenz hat einen sehr weiten Umfang gewonnen, sie ist schonungslos und schreut nicht mehr vor Mitteln zurück, die sonst nicht gang und gäbe waren. Wenig reelle Produktion, die dem Publikum Sand in die Augen streut, brüdt in Ramschwaaren die Preise, und große Verkaufshäuser bieten eine Auswahl, der ein kleiner Geschäftsmann nicht nachkommen kann.

Der Handwerker muß deshalb von vornherein auf ein entsprechend großes Baarenlager bei möglichst billigen Preisen setzen, und hierzu gehört Kapital, zumal das deutsche Publikum über das Baarzahlen an Jedermann noch immer seine eigenen, nicht eben gerade immer empfehlenswerten Gedanken hat. Daneben sind die Mieten für Geschäftslokale ganz außerordentlich in die Höhe gegangen, denn bei den heutigen Grundstückspreisen erscheint das früher ziemlich allgemein geltende Prinzip undurchführbar, daß ein Handwerksmeister seinen eigenen Besitz haben solle. Zusammen mit dieser Erschwerung des Betriebes und der Erhöhung der Kapitalsansprüche fallen nun noch wachsende allgemeine Unkosten und steigende Ausgaben. Kein Wunder, wenn mancher Handwerker trüber und trüber dreinschaut, wenn mancher Gehilfe und Geselle, der gern Meister würde, in die Fabrik geht oder sonst etwas wird.

Berlin, 9. April, Abends. Den heutigen Verhandlungen des deutschen Innungs- und allgemeinen deutschen Handwerkertages wohnten Vertreter des Reichstags, des Staatssekretärs des Innern, des Handelsministers und des Polizeipräsidenten bei und sprachen Namens ihrer Chefs die wärmste Sympathie mit dem deutschen Handwerk, das lebhafteste Interesse für die Verhandlungen und die besten Wünsche für den Erfolg aus. Deutlich referierte über die Organisation des Handwerkes und die Regelung des Lehrlingswesens, Bagler-München über die Errichtung von Handwerkskammern, Boh-Hamburg über Gesellenausschüsse und die Regelung des Lehrlingswesens.

Deutscher Reichstag.

74. Sitzung vom 9. April.

— Berlin, 9. April.

Interessanter als der Handelsvertrag mit Uruguay, der als erster Verhandlungsgegenstand auf der heutigen Tagesordnung stand, war den wenigen Abgeordneten, die sich für die Verhandlungen des Reichstages überhaupt noch interessieren,

das Ergebnis der heutigen Beratung des Senyren-con-ventis, der vor Beginn der Sitzung zusammengetreten war. Mit lebhafter Genugthuung vernahmen die Volksvertreter, daß die Tage ihres gezwungenen Aufenthaltes in Berlin gezählt seien, weil die Regierung ein Einsehen gehabt und erkannt hat, daß von einem beschlußunfähigen Hause Beschlüsse nicht zu erzwingen sind. Da die verbündeten Regierungen in Konsequenz dieser Erkenntnis auf die Durchberatung der Steuervorlagen mit Ausnahme der Stempelsteuer verzichteten, so unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß der Reichstag spätestens Ende nächster Woche geschlossen werden wird.

Außer der Vorfsteuer sollen nur noch die kleineren Vorlagen und der Jesuitenantrag erledigt werden. Ob auch der Antrag des Grafen Kanitz auf Einführung eines Getreide-Monopols noch in dieser Session zur Verhandlung kommen soll, das war die große Frage, deren Erörterung, wenn sie auch nicht gerade zur Sache gehörte, heute die sonst ziemlich langweilige Diskussion über den Handelsvertrag mit Uruguay belebte.

Der Abgeordnete Graf Kanitz, der bei Beginn der Sitzung die konservative Fraktion ganz allein, aber würdig repräsentierte, erklärte, daß der neue Handelsvertrag der Landwirtschaft jedenfalls keinen Vorteil bringe, und daß er daher, wenn die Konservativen trotzdem dafür stimmen würden, wenigstens bitten möchte, daß das Haus erst seinen Antrag annehme.

Ob dieser Zumuthung geriethen natürlich die freisinnigen Abgeordneten Barth und Richter in gefasste Entrüstung, und es hätte sich leicht aus dem Handelsvertrag mit Uruguay eine gewaltige Debatte hochpolitischer Inhaltes entwickelt, wenn nicht der Präsident (es war zufällig der sonst außerordentlich nachsichtige Freiherr von Buol) im rechten Augenblick erkannt hätte, daß aus der Tagesordnung immer noch der Handelsvertrag mit Uruguay stand.

Vom Bundesrathstisch, an dem u. A. Freiherr v. Marschall und Herr von Boetticher anwesend waren, fiel keine Aeußerung über den Antrag Kanitz, obgleich Graf Kanitz sich mit seiner Bitte auch an die verbündeten Regierungen gewendet hatte.

Nach Erledigung dieses Zwischenfalls wurde die Debatte über den Handelsvertrag mit Uruguay rasch beendet.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung, die zweite Beratung des Abkommens mit der Schweiz betreffend den gegenseitigen Patentschutz, Muster- und Markenrecht rief eine ziemlich lebhafteste Diskussion hervor, in der u. A. die Abg. Gammacher und Lenzmann über illoyale Konkurrenz der Schweizer Industrie Klage führten.

Das Abkommen wurde angenommen.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

43. Sitzung vom 9. April.

— Berlin, 9. April.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses war dem Hause eine Uebersicht über die obrigkeitlich genehmigten Lotterien und Ausstellungen zugegangen.

Die Beratung des Eisenbahnabkommens wurde fortgesetzt beim Titel: Güterverkehr 659 700 000 Mk.

Es lag ein Antrag Gothein vor, in welchem verlangt wird, daß unter Aufhebung der Normaltarifstarife die Staffeltarife für sämtliche Arten von Gütern eingeführt werden.

Abg. Gothein begründete den Antrag und führte an, daß die Staffeltarife der Industrie und Landwirtschaft nützen und die Eisenbahnen gegenüber den Wasserstraßen konkurrenzfähig machen.

donnerte er den Klächlern, der seiner Justiz in die Hände lief, um so beruhigteren Herzens zu mehrjährigem Rerter.

Das Glück der Ehe hatte ihn nur so im Fluge gestreift. Seine junge Frau starb und nahm das kleine Leben, das sie bringen sollte, mit sich in die Grube. Nochmals zu heirathen, fand er, wie er glaubhaft versicherte, keine Zeit. Ein kleines Privatvermögen half ihm das Glück des Beamtenthums leichter zu tragen; man gab ihm ein Kreuzchen „mit Rücksicht der Taren“, und als er endlich, nach fünfundsiebzig Dienstjahren, nicht mehr weiter konnte, verlieh man ihm einen sehr hübsch klingenden Titel...

Damit hatte er sich auf einen kleinen ländlichen Besitz zurückgezogen und lebte einsam und stille. Das Ideal und die Liebe hatten ihn längst in den bleibenden Ruhestand versetzt und nun auch der Staat. Trotzdem war das alte, eisgraue Männchen noch in gewissem Sinne Idealist; es träumte von einer Welt von Gehorsam, Treue und Redlichkeit, in der Jeder genau seine Pflicht that, d. h. jene Pflicht, die fix und fertig, eigens für ihn zugeschnitten, schon bei seiner Geburt für ihn bereit lag. Der Gute bildete sich sogar ein, diese Welt habe einstens bestanden; damals, als „er selber noch jung war!“ Das wirkliche Leben mit seinem Streben und Drängen, mit seinem Hassen und Lieben war ihm fremd und fremder geworden, und so sah er einst weltverloren und träumend in einer Laube seines Gartens.

Man konnte zwischen den Blättern hindurch über den Hofraum nach der Wäschküche sehen und dort hantierte die junge, hübsche und kräftige Magd. Da schlich sich von rückwärts der Rutscher heran, umfing sie und küßte sie, und das wollte nicht enden.

Der alte Herr schüttelte verwundert den Kopf. — „Schau, Schau“, sagte er, „ist auch das noch nicht abgekommen?“ ...

Mosaik.

Von Fred Paulis.

(Original-Exemplar des „Wiesbadener General-Anzeiger“.)
(Nachdruck verboten.)

Nur ein einziger Kuß.

Es war Abend; die letzten Sonnenstrahlen fielen schräg in das Stübchen des schönen Annerls, das ihren Franzl umschlungen hielt und bitterlich weinte. Am Dorfpforte rüsteten die Rekruten zum Abschied, und er mußte mit. „Ach Franzl, du armer Franzl! ...“ Ein paar röhliche Lichter huschten zum Fenster herein, verflort für einige Augenblicke die hübschen, jungen Gesichter, frohen an der Wand empor und weilten auf dem Bilde der heiligen Anna.

„Sie schaut auf uns herunter,“ rief Franzl. „Ihr, beiner Schuppatronin, vertraue ich dich an; sie wird mir's auch sagen, ob du mir treu warst! —“

Franzl war fort, lange fort. Wie langsam anfangs die Tage vergingen! Aber man gewöhnt sich. Annerl wurde ruhiger und nahm es endlich nicht mehr so übel, wenn ihr der Hans ein paar Artigkeiten sagte.

„A Bissel a Mab und a Bissel a Tren
Und a Bissel a Höllichkeit ist immer dabei!“

So heißt es im Liede, und so ist's meistens auch wahr. Am Ende eines heißen, wetterschwülen Tages saß Annerl nachdenklich im Stübchen. Auf einmal öffnete sich leise die Thür. Annerl merkte es nicht, da schlangen sich plötzlich zwei Arme um ihren Hals.

„Franzl, mein Franzl!“ juchzte sie, nachdem sie ihn freudig erkannt hatte. Nun lachten und weinten die Beiden, und der Hans war völlig vergessen.

„Bist mir auch treu geblieben, Annerl?“

„Kannst du noch?“ — Dabei lag ein bittender Blick

zu dem Bilde der Patronin. Da bröhlte der erste rollende Donner über die Landschaft.

„Annerl, Annerl, das schaut recht bedenklich aus! Den! nach und sag's ehrlich: hast du nie einen Andern geküßt?“

„Aber was glaubst du denn?“

Jetzt zerrt ein greller Blitz das dunkle Firmament, als stünde der ganze Himmel in Flammen. Ein gewaltiger Donnerschlag folgte.

„Du hast du die Antwort!“ rief Franzl.

Annerl fuhr auf. Getrunk und mit glühendem Angesicht wendete sie sich nach dem Bilde.

„Du bist zwar eine Heilige,“ rief sie schluchzend heraus, „aber das ist nicht schön von dir. Du weißt ja doch, daß es nur ein einziger Kuß war, und den hat der Hans mir geküßt!“

Im Ruhestand.

So manches lange Jahr hatte er gearbeitet, fleißig gearbeitet.

Er konnte zufrieden mit sich sein. Gar Viele wünschten ihn freilich dahin, wo der Pfeffer wächst, die aber waren auch darnach. Er hatte sie Alle mit einander wohl zu einem vollen Jahrtausend schweren und einsamen Rerkers verurtheilt. Das Richteramt war ihm anfangs nicht leicht gefallen, aber — man gewöhnt sich. Zuletzt schnitt er an den lebendig Todten der Gesellschaft mit dem Messer des Befehles so ungenirt herum, wie der Arzt im Secirsaal an denen, die wirklich todt sind.

Seinen sanfteren Gefühlen zu entsprechen, trat er in einen Verein für entlassene Sträflinge und trat zuletzt als Präsident an dessen Spitze. Nachdem er den „Reuigen“ — gewöhnlich den ärgsten Spitzbuben von Allen — unter entsetzlichen Worten ihren Obolus überreicht hatte, ver-

Ueber den Antrag des Abg. Gothein entspann sich eine lebhafte Debatte, in deren Verlauf der Minister Thiele erklärte, die Regierung sei nicht in der Lage, heute zu dem Antrag Stellung zu nehmen. Er bat daher, zur Tagesordnung übergehen zu wollen.

Schließlich zog Abg. Gothein seinen Antrag zurück und die Position Güterverkehr wurde hierauf genehmigt.

Nächste Sitzung: Dienstag. Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung.

Politische Uebersicht.

* In der Montag-Sitzung des Seniores - Convents des Reichstags erklärte der Präsident von Sebekow, der Reichstag werde vermutlich zu Ende der nächsten Woche geschlossen werden. Demnach werden nur noch Vorlagen erledigt werden, welche bereits die Kommission, bezw. die zweite Lesung passiert haben. Außerdem werden Initiativ-Anträge erledigt. Die Steuerkommission ist Montag Mittag zusammengetreten bezw. ihrer Reorganisation. Zum Vorsitzenden wurde der Abg. Rintelen gewählt. Nächste Sitzung: Montag den 11. April. Tagesordnung: Tabaksteuer, dann soll die Weinsteuer beraten werden.

* Nach der offiziellen Liste nehmen an der Hochzeit in Koburg theil:

Kaiser Wilhelm, Kaiserin Friedrich, die Königin von England, der Prinz von Wales, der Herzog und die Herzogin von Connaught, Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen, die Großfürstin und Großfürstinnen Bladimir und Sergius, Prinzessin Alix und die Prinzen Heinrich und Wilhelm von Hessen, Prinz und Prinzessin Heinrich von Rumänien, das Erbprinzenpaar von Meiningen, Prinz und Prinzessin Ferdinand von Rumänien, die Prinzen und Prinzessinnen Philipp von Koburg, Krieger von Anhalt und Heinrich Ludwig von Battenberg, sowie Graf Arthur Mensdorff.

* An die Rückkehr des General-Gouverneurs von Polen, Grafen Gurko, glaubt man in Warschau nicht mehr; das Befinden des Generals läßt selbst im günstigsten Falle auf lange hinaus keine regelmäßige Thätigkeit zu. Als Vorzeichen einer baldigen Neubestellung des wichtigen Postens werden einige Personalveränderungen in den höheren Verwaltungsstellen des Generalgouvernements angesehen. So ist wie man aus Warschau schreibt, der Chef der dortigen Zensurbehörde, Geheimrer Staatsrath Jan Julio, zum Gouverneur von Ploce bestimmt worden und wird seine neue Stellung bereits im Juli antreten. Als Nachfolger Jankutski wird der Kanzleivorsteher des Generalgouverneurs, ein Herr Szypajew, genannt. Der stellvertretende Oberpolizeimeister von Warschau, Hauptmann Andzaurow, und der Abtheilungschef Orniowiecki sollen ihre Demission eingereicht haben. Außerdem stehen noch weitere Personalveränderungen für die nächste Zeit bevor.

Deutschland.

* Berlin, 9. April. (Hof- und Personalnachrichten.) Der Empfang des Kaisers Wilhelm bei seiner am nächsten Freitag erfolgenden Ankunft in Wien wird sich überaus festlich gestalten. Wie ein Telegramm meldet, wird der Südbahnhof, auf welchem bekanntlich der kaiserliche Sonderzug eintrifft, mit Teppichen, Fahnen und Blattpflanzen auf's Prachtigste geschmückt, alle Straßen, welche der Kaiser bei der Fahrt vom Bahnhof nach der Hofburg passiert, werden reichen Flaggen Schmuck tragen. — Die Kaiserin Auguste Viktoria brachte, wie ein Telegramm aus Abbazia meldet, die gestrigen Morgenstunden im Parke zu. Am 11. Uhr wohnte Ihre Majestät mit den kaiserlichen Prinzen und dem Hofstaate dem in der Villa Amalia abgehaltenen Gottesdienste bei und unternahm nachmittags mit sämtlichen Prinzen und der Suite eine Spazierfahrt in der Richtung nach Redua.

— (Zur Monarchenbegegnung von Benedig.) Der „Figaro“ bespricht ganz gegen seine Gewohnheit die Monarchenbegegnung von Benedig ohne jede Bitterkeit. Keinerlei politische Expektorationen, nur eine farbenprächtige, lebendige Schilderung eines farbenprächtigen, lebensvollen Bildes. Der Verfasser sagt selbst, er wolle den Besuch Kaiser Wilhelms nur wie eine Feste in einer feenhaften Stadt behandeln und „die ganze traurige Politik bei Seite lassen“. So schildert er denn den Festumzug der alten Dogenstadt, die Ankunft des Kaisers unter dem Donner der Salutsschüsse und den Festgrüßen der Musikkapellen, die glänzende Serenade vor dem Palazzo Reale und den Jubel des venetianischen Volkes — „une féerie dans une ville féerique“. Auch die Person des Kaisers erfährt eine ungleich wohlwollendere Behandlung als sie sonst im „Figaro“ üblich ist. So heißt es bei der Beschreibung der Landung:

„Der Kaiser trägt Admiralsuniform, weiße Mütze und den sternbesetzten Rock. Im Uebrigen hat er einen bezaubernden Gesichtsausdruck; sein Gang ist energisch, sein Blick elegant, sein Äußeres mit dem blonden, langgezogenen Schnurrbart lächelnd und fröhlich. Beim Verlassen des Bootes gilt der erste Blick den Truppen, die auf dem Quai aufgestellt sind.“

Ferner liegt und noch eine Drahtmeldung vor, die im Folgenden reproducirt sei:

Abbazia, 9. April, Nachm. Kaiser Wilhelm sandte an die Kaiserin eine Depesche, in der er sagte: Benedig habe sich in Obationen überboten; der Empfang der Bevölkerung und die Illumination werde ihm unangenehm sein. — Ein Augenzeuge, der aus Benedig kam, meldet: Der Enthusiasmus der Bevölkerung, die von weit und breit herbeigekam, war

schrecklich. Die Beleuchtung des Canals und des Markusplatzes war zauberhaft; man glaubte sich in ein Märchen aus Tausend und eine Nacht versetzt. Von überall her erklangen Gesang und Musik aus Gondeln und Barken, welche den Canal in seiner ganzen Breite bedeckten. — „Politik“ und „Christlich“ dürften heute Nachmittag wieder zurück sein. Morgen giebt der Gouverneur Graf Ludwig Batthyany zu Ehren der deutschen Offiziere in dem benachbarten Klause ein großes Ballfest; übermorgen, als dem vorletzten Tage des Aufenthaltes Kaiser Wilhelms im Paradiese des Quarnero, wird ein großes venetianisches Nachtfest auf dem Meere veranstaltet.

— (Zur Lage.) Die gegenwärtige friedliche Lage spiegelt sich ganz besonders in Sprache und Haltung der russischen Blätter wieder. Man erinnert sich, daß seinerzeit das weiland Ratow'sche Blatt, die „Moskowskaja Wjedomosti“, das einzige große Journal in Rußland gewesen ist, welches gegen den Abschluß eines Handelsvertrages mit Deutschland eiferte. Heute ist das Moskauer Blatt eines anderen belehrt. Es empfängt seiner früher notorisch deutsch-feindlichen Haltung wegen fortgesetzt Zuschriften aus Frankreich, welche die angeblichen Raththeile des Vertrages für Rußland darzuthun bemüht sind.

Darauf antworten nun die „Moskowskaja Wjedomosti“ mit dem Eingeständnisse, daß die Beendigung des Kollkrieges mit Deutschland eine wirtschaftliche Stärkung Rußlands bedeute. Den wegen der russisch-französischen Allianz besorgten französischen Einsendern von Zuschriften gegenüber meint das Moskauer Blatt, die Franzosen müßten wissen, daß die Hauptursache der Annäherung Rußlands an Frankreich darin zu suchen sei, daß Rußland um jeden Preis die Erhaltung des europäischen Friedens anstrebe. Rußland habe keinen Grund, Krieg mit Deutschland zu führen. Mit dem Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages sei der Friede in Europa gesichert, welche Thatsache auch in Frankreich freudig begrüßt werden müsse. Nur ausgesprochene Chauvinisten könnten in der Annäherung Rußlands an Deutschland eine Gefahr für Frankreich erblicken; diese Annäherung verführe der ganzen Welt Frieden und Ruhe. In gleicher Weise wird die Verteilung des Stephens-Ordens an Herrn Carnot von den russischen Blättern als eine Friedensgewähr für Europa bezeichnet.

Die „Kowosti“ meinen, nunmehr habe der Dreibund eine beruhigende Stelle in Europa eingenommen, und wenn in Abbazia zwischen den Kaisern Wilhelm und Franz Joseph über Politik gesprochen worden sei, so sei es gewiß zu Gunsten des Friedens geschehen. Der Friede sei jetzt so gesichert, daß man die Abrüstungsfrage ganz beruhigt aufwerfen könne.

— (Vom preussischen Landtag.) Die Session des preussischen Landtags wird voraussichtlich vor Pfingsten nicht zu Ende kommen. Das Pfingstfest fällt auf den 13. Mai und es ist nicht anzunehmen, daß das Abgeordnetenhaus innerhalb vier Wochen der seiner noch harrenden Aufgaben, darunter ein großer Theil des Etats in zweiter Lesung, gerecht zu werden vermag. Größere Debatten werden möglicherweise gelegentlich der Beratung der Denkschrift der Ansiedlungskommission über die Polenpolitik stattfinden, auch besteht bei der nationalliberalen Partei die Neigung, die Frage der Trennung der obersten Aemter zur Sprache zu bringen, wobei sie die Unterstützung der beiden konservativen Fraktionen finden dürfte. Daß das neue Synodalgesetz in dieser Session zum Austrag gelangt, ist nicht anzunehmen.

— (Das Reichs-Militär-Pensionsgesetz.) Das Reichs-Militär-Pensionsgesetz vom 27. Juni 1871 hat in Betreff der Pensionszahlung an Pensionaire bei Wiedereinstellung oder Beschäftigung im Civildienst durch die Novelle vom 22. März 1893 einige Abänderungen erfahren, die durch Verfügungen des Kriegsministeriums an sämtliche königliche Regierungen näher erläutert worden sind.

Danach kommt für die Pensionäre der Ober- und Unterlassen ein Ruhen der Pension nur dann in Frage, wenn sie im Reichs- oder Staatsdienst bezw. im Dienste der ganz vom Reiche oder vom Staate unterhaltenen Institute ein Dienstverhältnis haben, sondern in einem öffentlich rechtlichen Verhältnisse stehen, d. h. wenn sie durch ihre Anstellung Beamte im allgemeinen Rechtsinne geworden sind. Das Einkommen im Kommunal- oder im ständischen Dienste oder im Dienste der theilweise aus Reichs- und Staatsmitteln unterhaltenen Institute bleibt auf die Regelung der Militärpensionen ohne Einfluß. Bei Dienstverrichtungen gegen ständische Bezahlung, gegen Tage- oder Wochenlohn, auch wenn die Verwendung des Pensionärs zur Befriedigung eines dauernden Bedürfnisses und mit Aussicht auf dauernde Beschäftigung erfolgt, kommt ein Ruhen der Pension nicht in Frage. Bei den als Kanzlei-Gehilfen gegen Schreiblohn mit Beamten-Eigenschaft dauernd beschäftigten Pensionären findet eine Kürzung der Pension seit dem 1. April 1893 überhaupt nicht mehr statt. Bei denjenigen Kanzleigehilfen, denen ein Mindest-Einkommen zugesichert ist, gilt daselbe jedoch nur, insofern sie wirklich Schreiblohn beziehen; bei ihnen zur Ergänzung des Mindesteinkommens über den wirklich verdienten Schreiblohn hinaus gezahlte Betrag ist dagegen bei ihrer Pensionsregelung in Rechnung zu stellen.

Ebenso sind auch alle sonstigen Stütz-, Voten-, Tage- oder Wochenlohn-Empfänger von der Pensionskürzung freizulassen. Diäten, die sich als ein mindest monatliches, festes Dienstverhältnis darstellen, sind indeß als Tage- oder Wochenlohn nicht anzusehen.

— (Erhöhte Fahrgehwindigkeit der Züge.) Die preussische Eisenbahnverwaltung geht mit der Absicht um, die Fahrgehwindigkeit der Züge auf den Hauptstrecken zu erhöhen. Damit nun aber die Sicherheit für das reisende Publikum nicht verringert wird, ist es notwendig, den Oberbau fester einzurichten. Auf verschiedenen Strecken sind in der letzten Zeit in dieser Hinsicht Besuche angestellt worden, die

darauf gerichtet waren, stärkere und längere Schienen (statt 7, wie bisher, 9 Meter lang) zu verwenden und die Schwellen, auf welchen die Schienen ruhen, näher zusammenzuliegen. Die Besuche sollen bewiesen haben, daß es sehr wohl möglich ist, die Geschwindigkeit der Züge ohne Gefährdung der Sicherheit zu erhöhen. Auf der Strecke Elbing-Güldenboden ist man gegenwärtig bereits damit beschäftigt, die bisherigen 7 Meter langen Eisenbahnschienen durch 9 Meter lange Stahlschienen zu ersetzen.

— (Die Kladderadatsch-Affaire.) Die Anklagen, die der „Kladderadatsch“ gegen Mitglieder des Auswärtigen Amtes erhebt, wirbeln nach wie vor viel Staub auf. Wir haben seither unsere Leser über diese unerquickliche Angelegenheit auf dem Laufenden erhalten und geben nun im Folgenden auch eine Anzahl von Presstimmen wieder, die sich mit der Angelegenheit beschäftigen:

„Hamburger Nachrichten“: „Wie soll denn nun die Sache erledigt werden? Soll die Thatsache bestehen bleiben, daß gegen hohe Beamte des Reichs Monate lang die schwersten Beschuldigungen über ihr dienstliches Verhalten ungestraft und unaufgeklärt veröffentlicht werden konnten, während die Beleidigung eines Schuhmanns durch einen trunkenen Kutscher zum Gegenstande offizieller Verfolgung gemacht wird? Der Reichstag hat zweifellos das Recht und die Pflicht, die Regierung zur Aufklärung über diese Vorgänge sowohl, als auch über die von ihr selbst beabsichtigte Stellungnahme aufzufordern. Andererseits ist aber auch bei einem gerichtlichen Verfahren durch den Ausschluß der Öffentlichkeit hinreichend vorgesorgt, daß Staatsinteressen nicht unadäquat Schaden leiden. Unterbleibt jede Aktion der Regierung, so dürfte die daraus erwachsende dauernde Schädigung ihres Ansehens leicht eine ungleich größere sein, als sie bei einer gerichtlichen oder gar parlamentarischen Verhandlung möglich wäre.“

„Königliche Zeitung“: „Wir beobachten auch an diesem Beispiele von Neuem, wie sehr unser ganzes politisches Leben sich vom Kampfe um sachliche Erwägungen entfernt hat und sich überwiegend auf persönliche Zankereien aufspielt. Schlägt man heute die Mehrzahl der deutschen Blätter auf, so findet man vorherrschend den Kampf um die Person, nicht um die Sache; der eine Zeitungsartikel wird auf gutes Glück als Caprioli-offiziös, jener als Miquel-offiziös bezeichnet, dort flunkert man von dieser, hier von jener persönlichen Intrigue, die „Gefindestube der Presse“ ist mit ihren schmutzigen Klatschereien und Verdächtigungen auf der Höhe.“

„Frankfurter Zeitung“: „Wenn der „Kladderadatsch“ seine Angaben — daß die Herren von Holstein und von Riberlen-Wächter durch allerlei gemeinschädliche Intriquen ihre einflußreiche Stellung gemißbraucht hätten — vollständig aufrecht hält und erklärt, ruhig warten zu können, was weiter geschehen werde, denn inwieweit die Vorwürfe wahr wären, so ist und bleibt die Sache der Regierung, diesen entscheidenden Moment herbeizuführen, und das sollte unseres Erachtens rasch geschehen, mindestens mit der Promptheit und Entschiedenheit, mit der man sich in Preußen bemüht, die angegriffene Ehre von Schultheisen, Unteroffizieren und Hofpredigern vor jedem Makel staatsanwaltschaftlich und gerichtlich schützen zu lassen.“

Ausland.

Italien. Alle politischen Kreise sind lebhaft ergriffen von den ersten Erklärungen Crispis über die Lage der Armee. Der „Corriere di Napoli“ behauptet, der Ministerpräsident habe in der Finanzkommission erklärt, Italien sei in Revolution und Frankreich vor den Thoren. „Secolo“ theilt folgende Worte Crispis vor derselben Kommission mit: „Italien ist weder bewaffnet noch gefährlich, und die Franzosen können ohne Schwertstreich nach Rom gelangen.“

Serbien. Der neue serbische Minister des Aeußern Lozanics hat an die Vertreter Serbiens im Auslande eine Circularnote versandt, worin er erklärt, daß die Ziele der Politik des rekonstituirten Kabinetts unverändert geblieben seien, nur habe im Kabinet die Erkenntniß, daß ein entschiedeneres Vorgehen im Innern notwendig sei, das Uebergewicht erlangt. Die Regierung strebe im Innern die Herstellung der Ordnung und Gesehlichkeit an, nach außen die strenge Erfüllung der Pflichten des serbischen Staates gegen das Ausland, die fortdauernde Erhaltung der Sympathien aller Staaten Europas, sowie die sorgfältige Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu allen Mächten. Deshalb habe man es vermeiden müssen, das Ressort der auswärtigen Angelegenheiten einer Persönlichkeit anzuvertrauen, welche einer bestimmten Richtung auf dem Gebiete der auswärtigen Politik angehöre.

Locales.

Bliesbaden, 10. April.

* Städtische höhere Töchterschulen. In der städtischen höheren Mädchenschule an der Luisenstraße begann gestern um 8 Uhr Morgens das neue Schuljahr mit der Aufnahme und Prüfung von 79 Schülerinnen. Morgen wird der in das Collegium der Schule eintretende Herr Rudolph Köhler, bisher Lehrer an der höheren Mädchenschule in Reife, von dem Herrn Director der Anstalt eingeführt werden. — In die Vorbereitungshöhere Töchterchule an der Stiftstraße wurden 46 Schülerinnen aufgenommen.

* Straßensperrung. Die Fahrbahn auf der Düssel der Adolfsallee, zwischen der Adolfs- und Herrngartenstraße wird behufs Reparatur des Canals für die Dauer der Arbeit für den Fuhrverkehr vollständig gesperrt.

* Die Königl. Polizei-Direktion erläßt folgende Bekanntmachung: In der Nacht vom 11. zum 12. v. Mts. wurde an der Dohlsheimerstraße ein Saal mit etwa 25 Kilogramm zusammengebrachtem Zinkoxyd gefunden, welches wahrscheinlich auf einem Diebstahl herrührt. Diejenigen Personen, welche über den Sachverhalt Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht, sich hierauf auf Zimmer Nr. 7 im Polizei-Direktions-Gebäude einzufinden zu wollen.

Der König von Dänemark wird einer neueren Meldung aus Kopenhagen zufolge bereits Ende dieses Monats zum Curaufenthalte hier eintreffen. Derselben Meldung zufolge wird Kaiser Wilhelm dem dänischen Monarchen hier einen Besuch abstatten.

Personalmeldung. Herr Dr. Schellenberg hier ist zum Vertrauensarzt für die Post- und Telegraphen-Verwaltung in Wiesbaden ernannt worden.

Wiesbaden-Langenschwalbach. Am 1. Mai tritt der Sommer-Fahrplan in Kraft und findet an diesem Tage gleichzeitig die Eröffnung der neuen Straße Langenschwalbach-Zollhaus statt. Auf der Theilstrecke Wiesbaden-Schwalbach verkehren täglich 8 Züge, auf der ganzen Linie Wiesbaden-Diez täglich 4 Züge nach jeder Richtung. Die Fahrzeiten sind wie folgt festgesetzt:

Wiesbaden ab	7 ⁰⁵	9 ⁰⁵	11 ⁴⁵	2 ⁰⁵	4 ²⁴	7 ⁴⁰	8 ⁰⁰	10 ⁰⁰
Schwalbach an	8 ¹⁰	11 ¹⁰	12 ⁵⁵	3 ¹⁰	5 ³⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	11 ¹⁰
Schwalbach ab	8 ¹⁵	—	12 ⁵⁷	—	5 ⁴⁰	—	9 ²⁰	—
Diez an	9 ⁰⁰	—	2 ⁰²	—	6 ⁴⁰	—	10 ²⁵	—

Diez ab	—	—	7 ³⁹	10 ¹⁵	—	2 ²⁰	—	7 ³⁸
Schwalbach an	—	—	8 ⁴⁴	11 ³⁰	—	3 ³⁰	—	8 ³⁸
Schwalbach ab	4 ²⁵	6 ²⁵	8 ⁵⁰	11 ³⁵	2 ³²	3 ⁴⁴	7 ⁰⁰	8 ⁴⁵
Wiesbaden an	5 ³⁰	7 ³⁰	9 ⁵⁵	12 ³⁰	3 ³⁷	4 ⁴⁵	8 ⁰⁵	9 ⁴⁵

Die Fahrzeit zwischen Schwalbach und Diez beträgt bei dem 1. Zug 1 Stunde und 15 Min., bei den andern 3 Zügen je 1 Stunde und 5 Minuten.

Güterverkehr mit Italien. Während die italienischen Handelsreise der direkten deutsch-italienischen Gütertarife in Italien in Noten beglichen werden können, müssen sie bei Frachtabrechnung in Deutschland in Goldfranken oder deren Courswert entrichtet werden. Das hat für das verkehrskreisende Publikum den Nachteil, daß es bei Frachtabrechnung in Deutschland die Coursdifferenz zahlen muß. Es wird deshalb von zünftiger Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Nachteil vermieden werden kann, wenn die Sendungen nach Italien in Ueberweisung (soweit die Güter nicht dem Frankaturzwange unterliegen) und solche aus Italien in Frankatur abgefertigt werden.

Die Vegetation schreibt: Schon blühen Birnen und Äpfeln. Aprikosen und Pfirsiche sind bereits verblüht und zeigen reichen Fruchtansatz. Die kühlen Nächte haben der Fruchtung in keiner Weise Schaden gebracht. Wenn die Äpfel in eine günstige Periode fallen, so steht eine sehr reiche Obsternie in Aussicht, denn die Bäume weisen einen wahren Segen von Fruchtknospen auf.

Die Kohypreise bewegen sich in den Gebirgsgegenden dieses Jahr bei den einzelnen Gemeinden im Rheingau von 3 Mk. 50 Pfg. bis 3 Mk. 65 Pfg. für den Centner.

Wetterausichten. Die herrschende Bitterung hat sehr große Ähnlichkeit mit der im Frühling des verfloßenen Jahres. Wenn auch die jetzige Trockenperiode durchaus normal und für den Landwirth sehr nützlich ist, so liegt doch die Vermuthung nahe, daß der diesjährige Gismangel in fast allen norddeutschen Gewässern wieder eine vorwiegende Reigung der Bitterung über Mitteleuropa zu Trockenheit und Wärme während des kommenden Sommers verursachen wird, welche vielen Landwirthern unerwünscht wäre. Gewitterregen, besonders um die Zeit der Sonnenwende, sind wahrscheinlich, längere Regenperioden oder Landregen dürfen kaum eintreten.

Sonntagsruhe der Postbeamten. Das Reichspostamt hat in jüngster Zeit, wie die „Köln. Volksztg.“ erzählt, eingehende Erhebungen über die Sonntagsruhe der Postbeamten anstellen lassen. Als Resultat dieser Ermittlungen ist eine nicht unerhebliche Besserung in dieser Beziehung zu verzeichnen. So sind die Beamten beim Telegraphenamt in Köln fortan jeden zweiten Sonntag ganz dienstfrei. Ähnliche Anordnungen betreffen der Sonntagsruhe sind bei anderen größeren Verkehrsämtern getroffen worden.

Die Lage des Körpers im Schlafe. Wiederholt schon wurde der Vorschlag gemacht, statt der erhöhten Lage von Kopf und Kumpf im Schlafe eine solche Lage einzunehmen, daß der Körper in eine nach dem Kopfende zu abfallende schiefe Ebene zu liegen kommt. Einige Aerzte haben nun neuerdings Versuche in dieser Richtung angestellt und kommen zu dem Schlusse, daß bei der legerwählenden Lage unverkennbar das Erwachen rascher erfolgt und daß die geistige und leibliche Erquickung in erhöhtem Maße sich fühlbar macht. Besonders wohlthunend erweist sich die tiefe Kopfslage bei Kopfschmerzen, Rheumalgie und anderen Leiden, welche auf behinderte Circulation des Blutes im Gehirn zurückzuführen sind. Man leihe Ohnmächtigen einen schlechten Dienst, wenn man sie aufhebt und fragt, man solle sie im Gegentheil liegen lassen, damit der arterielle Blutstrom durch die Schwerkraft unterstützt werde.

Ueber das Verweilen im Wirthshaus hat das Reichsgericht kürzlich folgende interessante Entscheidung gefällt: Hat der Wirth dem Gaste durch Verabreichung von Speise und Trank zum Verweilen im Lokale die Befugnis zum Aufenthalt eingeräumt, so dient solche Befugnis zunächst nicht länger, als nach billigem Ermessen und vernünftiger Auslegung der beiderseitigen Vertragswillens zur Erfüllung des vereinbarten Zweckes erforderlich ist. Ist der Zweck erfüllt, so tritt der Inhaber des Lokals auch wieder in die freie Verfügungs-Gewalt zurück und kann ungehindert das längere Verweilen untersagen.

1. Deutsches Bundesfesten 1894. Aus Mainz wird uns unter 9. April geschrieben: Die Schießordnung wird dieser Tage in ca. 2000 Exemplaren an die Schützengesellschaften des In- und Auslandes versandt. Den zum Festen sich anmeldenden Schützen geht dieselbe später mit der Postkarte zu. Besondere Wünsche wegen Bezug der Schießordnung werden auch jetzt schon nach Thunlichkeit berücksichtigt. — Außer den früher verzeichneten Ehrenpreisen sind folgende neuerdings angemeldet worden: von dem hohen Protektor Großherzog Ernst Ludwig von Hessen; von der Berliner Schützengesellschaft 2000; von der Mainzer Schützengesellschaft 2000; von den Damen der Mainzer Schützengesellschaft 2000 und noch anderen mehr.

Wohnwechsel. Herr Hof-Seifenfabrikant Louis Heiser hat sein Haus und Geschäft Neugasse Nr. 17 für 105000 Mk. an Herrn Erkel verkauft.

Eine blutige Schlägerei spielte sich gestern Abend wieder auf der „Hölle“ ab. Ein Teilnehmer an derselben wurde betört verletzt, daß er ärztliche Hülfe im städt. Krankenhaus in Anspruch nehmen mußte.

Telegramme und letzte Nachrichten.

Eine Feuersbrunst.

Milwaukee, 9. April, Abends. Eine Feuers-

brunst zerstörte das Davidson-Hotel und das Theater. Die Polizei meldet 16 Tödt und eine Anzahl Verwundete. Der Schaden wird auf eine halbe Million Dollars geschätzt.

New-York, 10. April, Vorm. Ueber die schreckliche Brandkatastrophe in Milwaukee liegen als weitere Nachrichten vor, daß 35 verkohlte Leichen bis jetzt aufgefunden wurden und noch 25 Personen vermisst werden. Zehn Feuerwehrleute wurden schwer verletzt.

Berlin, 16. April, Vorm. Nach der „Vossischen Zeitung“ tritt der Zollbeirath nicht nächste Woche zusammen, es dürften vielmehr bis zur Fortsetzung der Verhandlungen 2—3 Wochen vergehen; es sei eine Unterkommission unter dem Vorsitze des nationalliberalen Abgeordneten Moeller gebildet worden, welche die von den Handelskammern eingeforderten Gutachten entgegennimmt und Sachverständige und Interessenten hört. Dem Abschluß des deutsch-portugiesischen Handelsvertrages ständen Schwierigkeiten entgegen, dennoch hoffe man, daß er zu Stande kommen werde.

Berlin, 10. April, Vorm. Die „Nationalztg.“ schreibt, der Getreidemopol-Antrag des Grafen Kanitz werde vielfach lediglich als Mittel gewissenloser Agitation betrachtet; man hoffe dadurch die Bauern bei der Fühne des Bundes der Landwirthe festzuhalten, indem man ihnen vorgaukele, daß durch den Antrag des Grafen Kanitz eine Erhöhung der Getreidepreise zu erlangen sei.

Berlin, 10. April, Vorm. Wie verlautet, soll in der nächsten Session dem Reichstage ein Antrag auf Erhöhung der Biersteuer vorgelegt werden, obwohl Reichskanzler Graf Caprivi bei der Berathung des Militärgesetzes ausdrücklich darauf verzichtet hat.

Wien, 10. April, Vorm. Es verlautet, Finanzminister Pinner hege die ernsthafte Absicht ein Spiritus-, Petroleum- und Dynamit-Monopol in Oesterreich einzuführen. Die diesbezüglichen Vorarbeiten seien bereits ziemlich vorgeschritten.

Antwerpen, 10. April, Vorm. Man versichert, während der Weltausstellung sollen hier Stiergefächte stattfinden. Die Stadtverwaltung hatte ihre Einwilligung versagt, nunmehr soll die Regierung die Ermächtigung dazu erteilt haben.

Sofia, 10. April, Vorm. Der Konflikt zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Kriegsminister, welcher wegen einer Privatangelegenheit entstanden war, wurde in Folge Vermittelung von höherer Seite beigelegt. Der Kriegsminister verbleibt auf seinem Posten.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Königliche Schauspiele. Bei der zum Vortheile der hiesigen Theater-Benefizien-Anstalt gestern veranstalteten 1. Benefiz-Vorstellung für 1894 war das Haus gerade auf den besten Plätzen gut besetzt, wenn auch sonst der Besuch viel zu wünschen übrig ließ, obwohl bei dem reichhaltigen Programme hoch erfreuliches geboten wurde. So erfuhr der 3. Act aus der Oper „Faust“ von Gounod eine durchaus befriedigende Wiedergabe. Die Titelrolle hatte Herr Paul Kalisch aus Berlin übernommen, den wir als einen etwas conventiellen aber flotten Darsteller kennen gelernt haben, dessen edle Gesangsweise reiche Anerkennung verdient, wenn auch die schöne Stimme in der Mittellage den jugendlichen Schmelz theilweise verlor. Daneben hielt sich Frä. Arpady als Margarethe sehr wacker und die übrigen Rollen waren in bekannter Weise mit den besten Kräften unserer Oper besetzt, so daß man bei der großartigen Leistung der Kapelle mit wahren Hochgenusse den Verlauf der Darstellung verfolgte. — Der zum Schluß der Veranstaltung wiedergegebene 4. Act aus der Oper „Die Hugenotten“ war etwas weniger erfreulich, da Herr Kalisch als Raoul hier seltener die schönsten Töne seines Gesangsregisters verwerthen konnte, wenn er sich auf seiner Aufgabe recht ehrenvoll entbleibt hat. Als die Tochter des Gouverneurs trat wieder Frä. Kathinka Arpady vom Stadttheater zu Graz auf. Leider war dieselbe hier Anfangs weniger gut disponirt, doch erlangte sie mehr und mehr die freie Verfügung über ihre schönen Stimmkräfte und verbiente vielen Beifall, der in einer Vorberseide zu sichtbarem Ausdruck kam. Zwischen die Wiedergabe dieser beiden Opernakte war ein neu einstudirtes Ballet „pas de mantes“ eingeschoben, das von den 6 theilnehmenden Tänzerinnen in ihren farbenschnellen Kostümen mit viel Anmuth und Grazie zur Geltung gebracht wurde. In daselbe reichte sich die Aufhebung des Vorspiels zu dem vieractigen Schauspiel „Die Waise aus Bowood“ von Charlotte Birch-Pfeiffer. Es gab daselbst Frä. Barfany aus Berlin Gelegenheit als Jane Eyre in sich wild aufbaumendem Troke der lang unterdrückten Gluth von Haß und Verachtung hoch dramatisch einen lebenswahren Ausdruck zu verleihen. Die ganze Kraft des Organes kam hier zur Entfaltung und die Reaktionen der Seele durchzitterten die Sprache der Künstlerin, gegen welche die übrigen theilnehmenden Personen naturgemäß zurücktraten, wenn sie auch ihre Aufgabe verständnißvoll zu lösen mußten und z. B. Frä. Lipski den verzogenen Sohn in jeder Weise gut wiedergab. — Den nachhaltigsten Beifall aber erzielte Frä. Barfany mit ihren 3 deklamatorischen Vorträgen. Im Verlauf derselben verlegte sie sich mit dem Dichter in die Lage eines zwölfjährigen Mädchens, das seinem Eintritt in die Gesellschaft mit Ungeduld entgegensteht und den Wunsch hegt, daß Stunde um Stunde wie Minuten entrienen. Der Gedanke an die dadurch gesteigerte Vergänglichkeit ihrer Jugend aber belehrt die Kleine bald eines Besseren. Der Umstand nun, daß man auf der Bühne unwillkürlich Gestalten aus dem Leben zu sehen verlangt und die recitirende Künstlerin trotz allem Bemühen, das Gebahren und die Redeweise eines jungen Mädchens nachzuahmen, uns nicht in die Illusion verfallen kann, ein solches vor Augen zu haben, beeinträchtigt das Interesse für diese Dichtung. Weit mehr Theil-

nahme erweckt die Jungfrau, welche uns in dem vorübergehenden Gedichte entgegentritt und mit liebetrunkenen Seele die Blumen, den Vogel und die Sonne um die Treue des Auserkorenen befragt, aus dessen strahlenden Augen sie dann am hellsten verblüht wird. In diesem anmuthvollen Probenstück der ergöglichen Muse Baumbachs kam der schelmische Humor mit seltener Liebendwürdigkeit herzerfreuend zur Geltung. Der nachhaltigste Eindruck aber wurde durch den Vortrag eines Gedichtes erzielt, das den Intendanten unseres Kgl. Hoftheaters, Herrn von Hülßen, zum Verfasser hat. Derselbe bewährte sich hier als ein hoch beanlagter Dichter, welcher in der Beherrschung unserer Sprache die Formgewandtheit des gereiften Poeten befundet. Dabei ist der stets prägnante Ausdruck schlicht und edel und der Inhalt entspricht der vollendeten Form der Dichtung, in der uns dargelegt wird, wie ein Jüngling mit warm empfindender Seele als Novize in ein Kloster eintreten soll, obwohl er ein Sehnen nach Frühlingluft, Liebe und Glück nicht zu unterdrücken vermag. Der alte Prior, dem das offene Geständniß des jungen Mannes die Erinnerungen an die Tage seiner Jugend weckt, deren er nur mit einer Thräne im Auge gedenken kann, läßt den lebensfrohen Mann weiter ziehen und gibt ihm nur die Mahnung, bei selbgeschlagenen Hoffnungen im Kloster Frieden zu suchen. — Im 2. Theile der Dichtung erfahren wir dann, wie schon bald durch die frosterstarrte Natur der enttäuschte Novize an der Klosterschelle zieht, um nach dem Verlusse von Liebe und Glück den Frieden zu suchen, den die Welt nicht zu geben vermag. — Hier schlug Frä. Barfany Töne von einer Tiefe der Empfindung an, die jede fühlende Brust bewegen mußten, so daß das Publikum mit lautloser Spannung dem Vortrage folgte, der durch die feierlichen Orgellänge eine Einleitung und Verbindung erfuhr, die den mächtigen Eindruck noch steigern mußte. Dem feierlichen Momente aber, der nach dem Schlußakkorde eintrat, folgte ein stürmischer Applaus und mehrfacher Hervorruf, durch den sich der Dichter in seinem feinen Lastgefühl aber nicht zu einem Erscheinen auf der Bühne bewegen ließ.

Repertoire-Entwurf der Frankfurter Stadttheater. Opernhaus. Mittwoch, den 11. April: Hild und Hild. Donnerstag, den 12.: Hild. Freitag, den 13.: Hild und Hild. Samstag, den 14.: Fortunio. Dieb. Bajazzo. Sonntag, den 15.: Africana. Montag, den 16.: Zum Besten des Chor-Benefizien-Fonds: Das Wintermärchen. — Schauspielhaus. Mittwoch: Selma. Donnerstag: Geschlossen. Freitag: Joff und Schwert. Samstag: Charleys Tante. Vorher: Oringore. Sonntag: Zum 1. Male: Rode. Schwan in 3 Akten von Gary Paulton und A. Paulton. In freier Bearbeitung von Oscar Blumenthal. Montag: Zum ersten Male wiederholt: Rode.

Oskar Höcker †. Der Regisseur am Berliner Festspiel-Theater Oskar Höcker ist am Sonntag einem Nervenscheiden erlegen. Der Verstorbene hat durch künstlerisches Feingefühl, durch die stille Bescheidenheit seines Humors und die Innigkeit schlichter Gestaltung unter den Schauspielern der Reichshauptstadt einen ganz hervorragenden Rang eingenommen. Mitten in voller Schaffenslust, beim Studium neuer Charakterrollen hat das heimtückische Leiden ihn ereilt, dem er jetzt zum Opfer gefallen ist. — Oskar Höcker ward am 13. Juli 1840 zu Eilenburg geboren. Vom Studium der Naturwissenschaften wandte er sich, angeregt durch Karl Gutzkow, der Bühne zu. Seit 1849 war er schauspielerisch in Bremen, Rostock, Reichenberg, Stettin, Meiningen, Karlsruhe und Berlin, in Berlin zuerst am Deutschen Theater, thätig. Auch als Jugend- und Volkschriftsteller hat er sich einen geachteten Namen verschaffen.

Ruscha Buge beendet in dieser Woche ihre ebenso anstrengende wie am künstlerischen Erfolge überreiche Gastspiel-Tournee und hat auf die Annahme vielfacher weiterer Einladungen für diese Saison verzichtet, um sich in der Ruhe des Familienlebens zu erholen. Am 1. September kehrt die Künstlerin, die seit dem 28. September vorigen Jahres mit Ausnahme der Reisetage jeden Tag aufgetreten ist, an die Städte ihrer alten Triumphe, das „Berliner Theater“, zurück. In einer größeren Anzahl von Städten, wie Wiesbaden, Hannover, Dresden, Altona, Greifswald, Stettin u. a., mußte ein wiederholtes Gastspiel stattfinden und ihr Auftreten fand meist bei geräumtem Orchester statt. Die Rollen des überall gefeierten Gastes umfaßten so ziemlich alle Fächer der Darstellungskunst weiblicher Charaktere im Lustspiel und Trauerspiel, im klassischen und modernen Drama.

Aus der Umgegend.

Kassel, 9. April. Gestern Vormittag fiel ein Matrose von einem Tragboote bei der Ueberfahrt hierher, ganz in der Nähe der Landungsbrücke in den Rhein. Er hatte die Thüre des Bootes geöffnet, um das Seil zum Anlegen auf die Landungsbrücke zu werfen und war dabei ausgerutscht. Von einem Bediensteten der Fischhandlung Wallau in Mainz, der auf diesem Schiffe war, wurde ihm sofort der Rettungsgürtel nachgeworfen, den derselbe aber nicht erfaßte und weiter trieb. Auch konnte man den Rachen, der an der Landungsbrücke hielt, nicht schnell genug loslassen und fortbringen, da eine große Rähle und andere Rachen im Wege hielten. Von einem Floße aus, das von Mannheim kam, wurde ein Rachen losgemacht und mittelst desselben der mit den Wellen kämpfende, der schon ganz ermattet und nahe am Ertrinken war, noch glücklich gerettet.

Frankfurt, 9. April. Gestern Mittag 12 Uhr fand das Begräbniß der sechs Opfer der Brandkatastrophe unter enormer Theilnahme auf dem Frankfurter Friedhofe statt. Im Trauergefolge befanden sich zahlreiche Verwandte und Angehörige. Zuerst erfolgte die Beerdigung der von der Familie Wed Verstorbenen in deren Familienbegräbniß, wobei Direktor Hilpisch die Grabrede hielt. Darauf erfolgte die Beerdigung des Dienstmädchens Elisabeth Schönd. Das Dienstmädchen Marie Kullmann, das siebente Opfer, ist auf Wunsch ihrer Eltern nach Nieder-Mörsch gebracht worden, woelbst die Beerdigung nachmittags erfolgte.

Wintel, 9. April. Am 5. Mai wird in der hiesigen Pfarrkirche das hl. Sacrament der Firmung gespendet für die Firmlinge der Gemeinden Oestrich, Mittelheim u. Wintel, und am 4. Mai in der Pfarrkirche zu Hattenheim u. die Firmlinge von Hattenheim, Dillgarten und Erbach. — Mit dem 1. Mai tritt der hiesige erste Lehrer Herr Wollst auf nach beinahe 46jähriger Dienstzeit, von welchem allein auf Wintel 42 Jahre euffassen, in den wohlverdienten Ruhestand. Die dadurch erledigte erste Lehrerstelle ist dem seitherigen zweiten Lehrer Herrn Dill übertragen und an dessen Stelle Herr Lehrer Busch von Oberbach-Eichberg versetzt. — Herr Jos. Walter in Oestrich, verlaufe an eine Mainzer Weinhandlung 2 Stüd 1892er Wein zu 1060 Mark das Stüd = 1300 Mark, mit

Ausnahms-Offerte

Wir bringen von Dienstag den 10. cr. ab einen grossen Posten der **neuesten und elegantesten**

Frühjahrs-Jaquets

(darunter Original-Modelle)

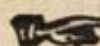
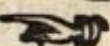
zu aussergewöhnlich billigen Preisen

zum **Einzel-Verkaufe**. Diese Posten, nur **letzte Mode-Erzeugnisse**, sind uns von unserem **Berliner Fabrikhaus** wesentlich unter die Hälfte des regulären Herstellungswerthes zum schleunigsten Verkauf unterstellt.

6688

Gebrüder Reifenberg Nachfolger,

Parterre Webergasse 8 1. Etage.

 Auswahlendungen können von diesen Posten nicht gemacht werden. 

Apulischer Gebirgswein Vino di Puglia.

Wehlgeschmeckender u. gesunder itel.
Rothwein.

(Garantirt naturrein.)

p. Flasche	pro Ltr. im Fass
mit Glas	von 30 Ltr. an
Qualität prima	— 70 Pf. — 75 Pf.
„ extra	— 80 „ — 85 „
„ superior	1. — 1.10 „

Cognac.

Deutscher zu Mk. 1.50, 2. —, 2.50,
2.75 und 3. — p. Fl.
Californischer Mk. 3.50 p. Fl.
Französischer Mk. 5. — u. 7. — p. Fl.

**Aerztliche empfohlene
Magen- und Verdauungs-Mittel.**
nicht vermittelst Essenzen, sondern durch Extraction
heilkraftiger Alpenkräuter und wichtigen Heilpflanzen
des Südens dargestellt.

Aerztlich empfohlen.

Bestes Mittel gegen Appetitlosigkeit, Magendrücken
und Verdauungsstörungen. 6051
Schweizer Bitter per 1/4-l-Fl. M. 1.10, per 1-lim Fass 1.25
Deutscher Kern-Bitter „ 1.50, „ „ „ 1.75

C. Doetsch, Geisbergstrasse 3.



Feinste Hüfrahm-Ofelbutter

empfehlte täglich frisch

C. A. Schmidt,

Ecke der Heinen- und Bleichstraße.

Am Abbruch

der Ställe und Schuppen der Postverwaltung
in der Rheinstraße sind Balken bis zu 16 Meter
Länge, sowie Bau- und Brennholz, Treppen,
Kamindeckel u. s. w. billig zu verkaufen. 9338*

Cur-Verein. General-Versammlung.

Freitag, den 13. April a. c.,

Abends 8 1/2 Uhr,

im Saale des Hotel „zum Hahn“, Spiegelgasse 15.

Tages-Ordnung.

1. Bericht über die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Verwaltungsjahre;
2. Rechnungs-Ablage des Cassiers und Wahl einer Commission von drei Mitgliedern zur Prüfung dieser Rechnung;
3. Wahl von 25 Vorstands-Mitgliedern für das Jahr 1894;
4. Curhaus-Neubau;
5. Anträge und Wünsche aus der Versammlung.

Wir laden alle Mitglieder und Alle, die sich für Curangelegenheiten interessieren, zu dieser Versammlung ergebenst ein und bitten um recht zahlreichen Besuch.

Wiesbaden, den 9. April 1894. 6681

Das Directorium des Cur-Vereins:
Dr. Emil Pfeiffer, Sanitätsrath, prakt. Arzt.
F. Heyl, Curdirector. W. Neuendorf. J. J. Maier.
Hch. Häfner.

Freiburger Geld-Lotterie

Ziehung 12.—18. April,

Hamburger Geld-Lotterie

Ziehung 18.—20. April,

Marienberg Geld-Lotterie

Ziehung 21.—22. Juni. 1/1 3 R., 1/2 1 1/2 R., 1/4 1 R., 1/8 50 Rf.
empfehlte 6698

Raffaelsche Lotterie-Bank (Inh. Zietzoldt),
Lanagasse 51.

Um falschen Gerüchten vorzubeugen.

Unsere verehrl. Abnehmer
hierdurch die ergebene Mittheilung, daß
wir die Zustellung der Milch von unserm
Hofgut aus, auch fernerhin beibehalten
werden.

Sollten wir eine Aenderung treffen,
so werden wir nie versehen unsern werthen
Abnehmern hiervon rechtzeitig Kenntniß
zu geben. 20216

Domaine Mechtildshausen, 8. April 1894.

Güngerich & Weber.

Wiener Schuhlager.

Geschäfts-Veränderung.

Meiner hochgeehrten Kundschaft zur Nachricht, daß ich mein
Geschäftslokal von Kirchgasse 45 nach

Kirchgasse 16,

gegenüber dem Nonnenhof,

verlegt habe. — Bei dieser Gelegenheit empfehle ich mein voll-
ständig neu assortirtes großes Lager in allen denkbaren Artikeln
der Frühjahrs-Saison. 6621

Hochachtungsvoll

A. Schreiner.